

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

31.08.2021

Sehr geehrter Herr Bohl,

im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Gewerbesteueranteile Rhönsprudel

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Gewerbesteueranteile Rhönsprudel

1. Gibt es seit unserer letzten Anfrage aus dem Mai neue Erkenntnisse?
2. Mit welcher Intensität beschäftigt sich der Gemeindevorstand mit dem Thema?
3. Wie oft war das Thema Gewerbesteuer Rhönsprudel auf der Tagesordnung im Gemeindevorstand in diesem Jahr?
4. Aus der letzten Anfrage geht hervor, dass weitere Daten gemeinsam mit der Gemeinde Ebersburg erhoben werden sollen. Welche Daten sind das und wie sieht der Zeitplan aus?
5. Wieso hat außer einem Telefonat mit der Gemeinde Ebersburg keine weitere Aktivität stattgefunden?
6. Hat das Thema Priorität im Gemeindevorstand?
7. Hat der Gemeindevorstand Überlegungen angestellt, ob man mit externer Unterstützung schneller zu einem für Eichenzell besseren Ergebnis kommt? Wenn ja, von wem lässt sich der Gemeindevorstand hier beraten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Weber', with a long horizontal stroke extending to the right.

Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

Gewerbesteueranteile Rhönsprudel

Anfrage der Bürgerliste Eichenzell für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021

1. Gibt es seit unserer letzten Anfrage aus dem Mai neue Erkenntnisse?

Nein.

2. Mit welcher Intensität beschäftigt sich der Gemeindevorstand mit dem Thema?

Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Beschlüsse und Sitzungen des Gemeindevorstandes nicht öffentlich und unterliegen der Verschwiegenheit. Aufgrund dessen kann auf oben genannte Frage nach der „Intensität“ keine Antwort gegeben werden.

3. Wie oft war das Thema Gewerbesteuer Rhönsprudel auf der Tagesordnung im Gemeindevorstand in diesem Jahr?

Siehe Beantwortung und rechtliche Einordnung zu Frage Nr. 2.

4. Aus der letzten Anfrage geht hervor, dass weitere Daten gemeinsam mit der Gemeinde Ebersburg erhoben werden sollen. Welche Daten sind das und wie sieht der Zeitplan aus?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Anfrage im Rahmen der Gemeindevertretung vom 27.05.2021 verwiesen. Es handelt sich um Flächenermittlungsdaten und die entsprechende Einordnung hinsichtlich eines neuen Verteilungsmaßstabes:

- Zu- und Abfahrtswege
- Versorgungsleitungen für Wasser- und Abwasser
- Lage der Brunnen und der jeweiligen Leitungen
- Verhältnis der Arbeitslöhne

Aufgrund der Anzahl der beteiligten Behörden (Gemeinde Eichenzell, Gemeinde Ebersburg, Finanzamt Fulda und Hessisches Ministerium der Finanzen) kann keine zeitliche Einordnung erfolgen.

5. Wieso hat außer einem Telefonat mit der Gemeinde Ebersburg keine weitere Aktivität stattgefunden?

Diese Behauptung „außer einem Telefonat mit der Gemeinde Ebersburg hat keine weitere Aktivität stattgefunden“ kann als falsch zurückgewiesen werden.

Unter anderem haben folgende Aktivitäten bisher stattgefunden:

- Persönliches Treffen auf Ebene der Bürgermeister der beteiligten Kommunen und dazugehöriges Verwaltungspersonal
- Schriftwechsel mit Finanzamt Fulda
- Schriftwechsel mit Hessischen Ministerium der Finanzen
- Austausch mit dritter Kommunen mit ähnlich gelagertem Sachverhalt

6. Hat das Thema Priorität im Gemeindevorstand?

Diese Frage zur Priorität ist inhaltlich nahezu identisch zu Frage Nr. 2 („Mit welcher Intensität beschäftigt sich der Gemeindevorstand mit dem Thema?“). Aufgrund dessen wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 2 verwiesen.

7. Hat der Gemeindevorstand Überlegungen angestellt, ob man mit externer Unterstützung schneller zu einem für Eichenzell besseren Ergebnis kommt? Wenn ja, von wem lässt sich der Gemeindevorstand hier beraten?

Diesbezügliche Überlegungen bestehen seitens des Gemeindevorstandes ausfolgenden Gründen nicht:

- In der Verwaltung der Gemeinde Eichenzell ist Personal mit entsprechendem Fachwissen vorhanden.
- Bei einer externen Unterstützung fallen Kosten an. Im Haushaltsplan 2021 sind keine entsprechenden Gelder veranschlagt. Je nach Höhe der anfallenden Kosten bedürfte es einer Beteiligung der entsprechenden kommunalen Gremien im Rahmen der Mittelbereitstellung in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe bzw. in Form eines Nachtragshaushaltes.
- Externe Unterstützer/Beraterfirmen müssten über qualitativ hochwertiges Wissen in einem sehr speziellen rechtlichen Bereich verfügen (Abgabenordnung, Gemeindefinanzreformgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, etc.) und eine entsprechende Angebotseinholung/Ausschreibung dürfte in nicht geringem Umfang vom normalen Umfang der Beratungsleistungen (z.B. Gebührenkalkulationen, etc.) abweichen. Es erscheint als fraglich, ob hierfür ein passendes Angebot auf dem freien Markt vorhanden ist.
- Eine externe Unterstützung ist immer auf die Zuarbeit der Verwaltung der Gemeinde Eichenzell angewiesen. Personal und zeitliche Ressourcenbindung seitens des Verwaltungspersonal werden immer in Anspruch genommen werden.

Sollte die Frage „nach externer Unterstützung“ auf eine behördenübergreifende Unterstützung abspielen, so kann versichert werden, dass diesbezügliche bestehende Kontakte positiv für die Gemeinde Eichenzell eingesetzt werden.